



2. Oktober 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Kottmeyer Transporte GmbH & Co. KG

Standort:

Brückenstraße 9, 32549 Bad Oeynhausen

Anlagenbezeichnung:

Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen

Datum der Überwachung:

11. Juni 2014

Dauer der Überwachung:

7 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung aller Anlagenbereiche im Hinblick auf die Auswirkungen auf Wasser, Luft und Boden.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 18. Oktober 1982 (Plangenehmigung) und Genehmigung vom 21. Januar 2013, Aktenzeichen 700 - 52.0054/12/0811.BBB2



2. Oktober 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Alarmpläne für Störungen des Anlagenbetriebes sind zu erstellen.
2. Aktualisierung der Anlagendaten im Hinblick auf PRTR-Berichterstattung.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Beim Brechen ist auf eine ausreichende Befeuchtung des Bauschuttmaterials zu achten.
2. Die Container für den Lärmschutz sind wie im Lageplan des Lärmgutachtens dargestellt, zu errichten.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen durch Revisions schreiben.

Alle Maßnahmen sind inzwischen fristgerecht erledigt worden beziehungsweise finden Beachtung.